

Stadt Halle (Westf.)

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 80 "Östliche Erweiterung Firma Storck, Paulinenweg, Theenhausener Str. (L782), A33" gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 15.02.2021 bis einschl. 19.03.2021

Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Halle (Westf.) hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 "Östliche Erweiterung Firma Storck, Paulinenweg, Theenhausener Str. (L782), A33" für die Dauer von mindestens 30 Tagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)), öffentlich auszulegen.

Die geplante Erweiterungsfläche des Bebauungsplans Nr. 80 liegt südlich der Bahnlinie „Haller Willem“ und schließt im Bereich Paulinenweg östlich an das heutige Betriebsgelände der August Storck KG an. Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 80 „Östliche Erweiterung Firma Storck, Paulinenweg, Theenhausener Straße (L 782), A 33“ wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden bzw. Nordwesten durch den Paulinenweg,
- im Nordosten durch den Steinhausener Weg, im Südosten durch die Theenhauser Straße (L 782),
- im Süden und Südwesten durch einen Teilabschnitt der Autobahntrasse A 33,
- im Westen durch das betriebliche Logistikzentrum und durch den Ruthebach sowie im Nordwesten durch Produktionsanlagen und durch die Westseite des Paulinenwegs.

Auf die beigegefügte Übersichtskarte wird verwiesen, die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Plankarte des Bebauungsplans Nr. 80.

Ziel der Planung ist die langfristige Sicherung des Standorts der August Storck KG in Halle (Westf.) und eine Erweiterung der gewerblichen Bauflächen in Richtung der L 782 mit neuer Anbindung an die L 782.

In Ausführung des o. a. Planungsausschussbeschlusses wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 80 „Östliche Erweiterung Firma Storck, Paulinenweg, Theenhausener Straße (L 782), A 33“ zusammen mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen in der Zeit vom

15.02.2021 bis einschl. 19.03.2021

im Rathaus der Stadt Halle (Westf.)
Ravensberger Str. 1
33790 Halle (Westf.)

im Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 212/213 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt (Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.30 Uhr, Donnerstag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr - 12.30 Uhr).

Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken zu dem Planentwurf vorgebracht werden, über die nach Beendigung der Auslegung beraten wird.

Es können persönliche Termine im Rathaus vereinbart werden. Auf die notwendigen Schutzmaßnahmen für den persönlichen Umgang in Anlehnung an die Corona-Schutzverordnung wird hingewiesen.

Die Beteiligung wird **auch online** durchgeführt. Der Planentwurf mit Begründung und mit den weiteren Planunterlagen stehen auf der Internetseite der Stadt Halle (Westf.) während der Offenlegung unter folgendem Link zur Einsichtnahme bereit:

<https://www.o-sp.de/hallewestfalen/plan/uebersicht.php?L1=34&pid=39899&tid=114418>

Über diesen Link besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt online abzugeben.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich durch Einsichtnahme in die Unterlagen über die Planungsabsichten und über die Planung zu informieren.

Zu umweltrelevanten Aspekten liegen zum Bebauungsplan Nr. 80 „Östliche Erweiterung Firma Storck, Paulinenweg, Theenhausener Straße (L 782), A 33“ neben der umfassenden **Begründung zum Bebauungsplan** folgende Arten von umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor:

- **Umweltbericht:** Bebauungsplan Nr. 80. „Östliche Erweiterung Firma Storck, Paulinenweg, Theenhausener Straße (L 782), A 33“ mit Anlagen als Teil der Begründung (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford, Entwurf Februar 2021).
- **Gutachten und Untersuchungen:**
 - Artenschutzbeitrag: Bebauungsplan Nr. 80. „Östliche Erweiterung Firma Storck, Paulinenweg, Theenhausener Straße (L 782), A 33“ (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford, Februar 2021).
 - FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG zum FFH-Gebiet Tatenhauser Wald bei Halle (DE-3915-303): Bebauungsplan Nr. 80. „Östliche Erweiterung Firma Storck, Paulinenweg, Theenhausener Straße (L 782), A 33“ (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford, Februar 2021).
 - Faunistische Untersuchung im Rahmen der geplanten Betriebserweiterung der Firma Storck Halle (Kortemeier Brokmann, Starrach, Herford, Februar 2017).
 - Erfassung der Amphibien im Rahmen der geplanten Betriebserweiterung der Firma Storck Halle (Kortemeier Brokmann, Starrach, Herford, Juli 2018).
 - Berechnung der Stickstoffdeposition im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Nr. 80 „Östliche Erweiterung der Firma Storck, Paulinenweg“ der Stadt Halle (Westf.) (AKUS GmbH, Bielefeld, Juni 2019).
 - Schalltechnische Untersuchung im Rahmen von Bauleitplanverfahren für die geplante Ost-Erweiterung des Werkes Halle der August Storck KG (AKUS GmbH, Bielefeld, September 2017).
 - Prognose von Schallimmissionen, Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 80 „Östliche Erweiterung Firma Storck, Paulinenweg, Theenhausener Straße (L 782), A 33“ der Stadt Halle (Westfalen) (DEKRA Automobil GmbH, Bielefeld, September 2020).
 - Eingriffsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 80 „Östliche Erweiterung Firma Storck, Paulinenweg, Theenhausener Straße (L 782), A 33“ (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford, Februar 2021).

- **Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Stellungnahme eines Naturschutzverbands** mit Aussagen zu verschiedenen Umweltbelangen und zu möglichen Wechselwirkungen.
- **Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB** mit Aussagen zu verschiedenen Umweltbelangen und zu möglichen Wechselwirkungen.

Hinweis: Die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die sehr umfangreichen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind in den Beratungen des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses am 03.09.2020 intensiv erörtert worden, eine vorläufige Auswertung der Stadt Halle (Westf.) wurde im Fachausschuss als Vorbereitung für die Entwurfsoffenlage vorgenommen. Auf die umfassenden öffentlichen Beratungsvorlagen (DSNr. 491/2020) und auf das Sitzungsprotokoll wird verwiesen.

Die verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen beziehen sich auf die Umweltbelange wie folgt:

Umweltbelang	Kurzcharakterisierung
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	- Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen. - Schalltechnische Untersuchung bzw. Prognose von Schallimmissionen, als schalltechnische Untersuchung zum Bauleitplanverfahren für die geplante Ost-Erweiterung mit Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung. - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von einem Naturschutzverband mit Aussagen und Hinweisen zu den Themenfeldern Standortfrage, Flächenbedarf und Verlust von Freiraum-, Wald-/Landwirtschafts- und Naherholungsflächen, verkehrliche Fragen, Verlust und Neuordnung von Wegebeziehungen, Auswirkungen auf das Klima, Auswirkungen auf die Landschaft, Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft und auf bestehende Hausbrunnen, geplante Umlegung und Neugestaltung des Laibachs, Immissionsschutz (Schall, Gerüche, Luft), mögliche Wertminderungen von Immobilien/Grundstücken durch die Planung. - Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc. mit Aussagen und Hinweisen zu den Themenfeldern Wasserwirtschaft, Verkehr, Gewerbe und Immissionsschutz, Verlust von Freiraum-, Wald-/Landwirtschafts- und Naherholungsflächen, Altlasten, Kampfmittel, Denkmalbelange.
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	- Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen. - Artenschutzbeitrag mit Aussagen zum Bestand und zu Auswirkungen der Planung auf die besonders relevanten betroffenen Tierarten. - FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG mit Prüfung möglicher Auswirkungen auf das angrenzende FFH-Gebiet.

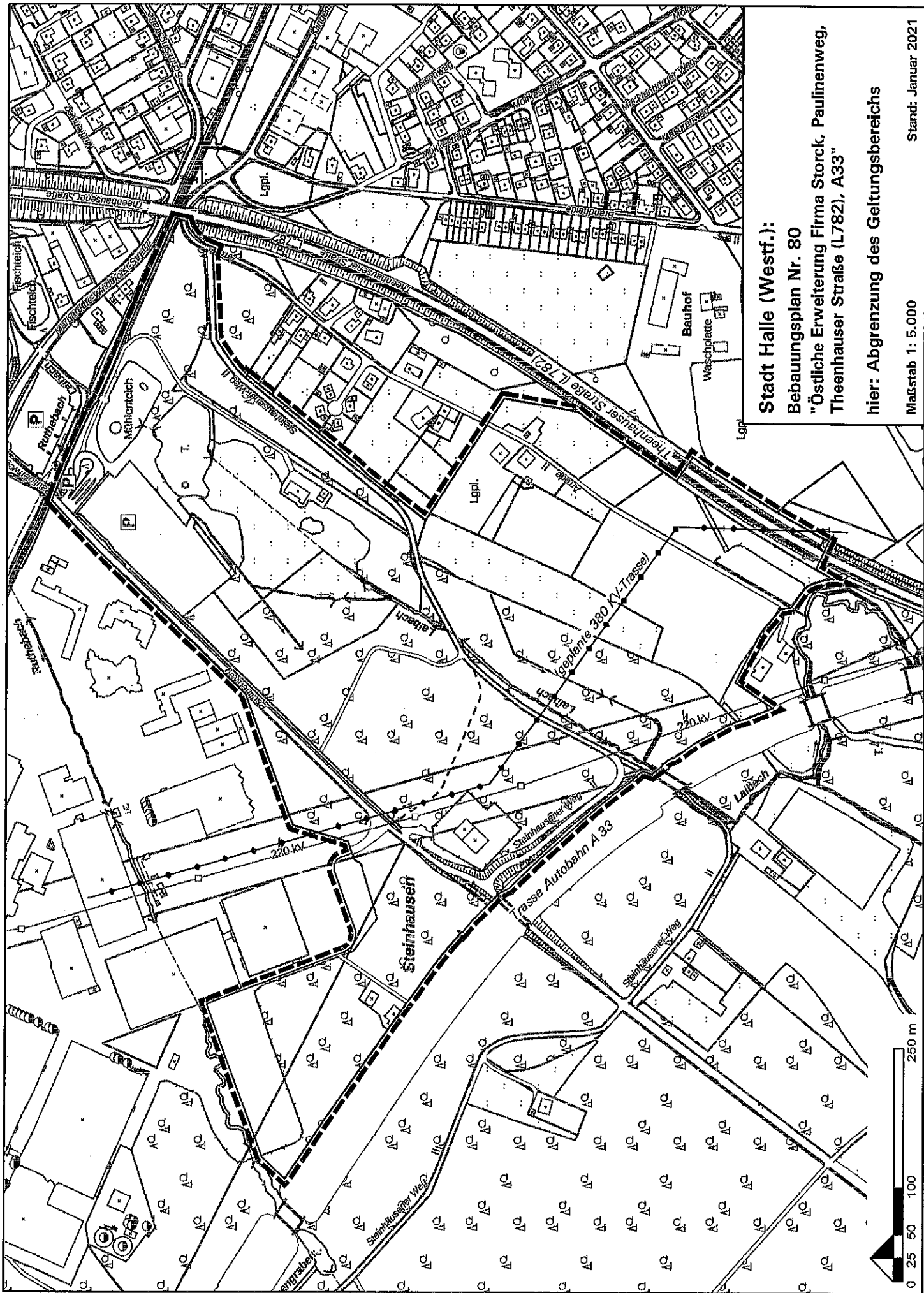
	- Berechnung der Stickstoffdeposition durch die Umsetzung der Planung als Zusatzbelastung in den FFH-Gebieten im Umfeld. - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von einem Naturschutzverband mit Aussagen und Hinweisen zu den Themenfeldern Standortfrage, Flächenbedarf und Verlust von Freiraum-, Wald-/Landwirtschafts- und Naherholungsflächen, Verlust der Waldbestände mit ökologischen Auswirkungen, Natur- und Artenschutz, Waldersatz und naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen, geplante Umlegung und Neugestaltung des Laibachs. - Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc. mit Aussagen und Hinweisen zu den Themenfeldern Verlust von Freiraum-, Wald-/Landwirtschafts- und Naherholungsflächen, Natur- und Artenschutz, Waldersatz und naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen, Wasserwirtschaft.
Fläche, Boden	Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zur Standortfrage, zum Flächenbedarf, zu schutzwürdigen Böden, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen. - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von einem Naturschutzverband mit Aussagen und Hinweisen zu den Themenfeldern Flächenbedarf, Standortfrage, Verlust von Böden und unversiegelten Flächen, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und Grundwasserschutz. - Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc. mit Aussagen und Hinweisen zu den Themenfeldern Bodenschutz, Altlasten, Kampfmittel, Versiegelung und Verlust von Freiraum und Böden sowie zu den Auswirkungen auf den Naturhaushalt.
Wasser	- Umweltbericht mit Prüfung des Umweltbelangs und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen. - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von einem Naturschutzverband mit Aussagen und Hinweisen zu den Themenfeldern Verlust von Böden, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und Grundwasserschutz, eventuelle Beeinträchtigungen von Hausbrunnen, Starkregenereignisse, geplante Umlegung und Neugestaltung des Laibachs. - Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc. mit Aussagen und Hinweisen zum Verlust von Böden, zu den Auswirkungen der Bebauung auf die Wasserwirtschaft, zur Niederschlagswasserbeseitigung, zum Grundwasserschutz, zum Wasserschutzgebiet im Osten und zur geplanten Umlegung und Neugestaltung des Laibachs.
Klima, Luft	Umweltbericht mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen. - Berechnung der Stickstoffdeposition durch die Umsetzung der Planung als Zusatzbelastung in den FFH-Gebieten im Umfeld. - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von einem Naturschutzverband mit Aussagen und Hinweisen zu den

	Themenfeldern Verlust von Wald und Freiflächen durch die Planung und Versiegelung mit Auswirkungen auf das Klima und auf das Lokalklima. - Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc. mit Aussagen und Hinweisen zu den Themenfeldern Verlust von Freiraum und Landwirtschaftsflächen sowie zu den Auswirkungen auf den Landschafts- und Naturhaushalt einschl. Klima.
Landschaft	Umweltbericht mit Prüfung des Umweltbelangs und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen. - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von einem Naturschutzverband mit Aussagen und Hinweisen zu den Themenfeldern Verlust von Wald und Freiraum mit Auswirkungen der Gewerbebebauung auf die Landschaft als Natur- und Naherholungsraum. - Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc. mit Aussagen und Hinweisen zu dem Themenfeld Verlust von Wald und Freiraum, Kulturlandschaft.
Kultur, sonstige Sachgüter	Umweltbericht mit Prüfung des Umweltbelangs und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung und zu Maßnahmen zur Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen. - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von einem Naturschutzverband mit Aussagen und Hinweisen zu den Themenfeldern Verlust von Freiraum, Wald- und Landwirtschaftsflächen, Auswirkungen auf die Landschaft als Wohnumfeld und Kulturraum, mögliche Wertminderungen von Immobilien/Grundstücken durch die Planung. - Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc. mit Aussagen und Hinweisen zu den Themenfeldern Kulturlandschaft, Denkmalobjekte im Umfeld und denkmalpflegerische Belangen.
Wechselwirkungen	Umweltbericht mit Aussagen zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen und zu möglichen wechselseitigen und kumulativen Auswirkungen und Verschärfungen der Planung. - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von einem Naturschutzverband mit Aussagen und Hinweisen zu den vielfältigen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und zu möglichen wechselseitigen und kumulativen Auswirkungen und Verschärfungen.

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 „Östliche Erweiterung Firma Storck, Paulinenweg, Theenhausener Straße (L 782), A 33“ ist in dem untenstehenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie kenntlich gemacht.

Übersichtsplan:



Stadt Halle (Westf.):

Bebauungsplan Nr. 80

**"Östliche Erweiterung Firma Storck, Paulinenweg,
Theenhauser Straße (L782), A33"**

hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs



Maßstab 1 : 5.000

Stand: Januar 2021

Es wird darauf hingewiesen, dass

- nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Halle (Westf.), den 05.02.2021



Thomas Tappe
Bürgermeister